

Ich gestatte meinem Kind

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Klasse:	

die Ausleihe eines schulischen Laptops. Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die aufgeführten Vereinbarungen.

Nutzungsvereinbarungen:

1. Laptops können ausschließlich von regulären Schülerinnen und Schülern, und Lehrerinnen und Lehrern der Beruflichen Schule Hamburg-Harburg (BS18) für **maximal 14 Werktage** kostenfrei ausgeliehen werden.
2. Die Ausleihe von Laptops ist für Aufgaben im Rahmen des Unterrichts möglich. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Daten, Dokumente usw. dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Die Schule haftet nicht bei Datenverlust.
3. Die Weitergabe entliehener Geräte an Dritte ist **nicht** gestattet.
4. Die Nutzerin/Der Nutzer haftet gemäß § 2 Nr. 1 und 2 der „Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung“ (GebO) für Verlust und für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Gerät und Zubehör. Über Verlust und Schäden ist die Schule umgehend zu informieren. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Schule und durch eine von dieser bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Es wird der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung empfohlen.
5. Schäden, die bereits bei der Übergabe an Gerät und/oder Zubehör vorhanden sind, werden unter Ziffer 9 („anerkannte Vorschäden“) dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn die Urteile der Lehrkraft dies nahelegen. In beiden Fällen ist die Nutzerin/der Nutzer von der Haftung frei.
6. Die Nutzerin/Der Nutzer haftet für die Rückgabe des Geräts inklusive Zubehörs in gebrauchsfähigem Zustand, unabhängig von einem eigenen Verschulden.
7. Das Gerät ist pfleglich zu behandeln. Gerät und Zubehör sind in sorgfältig gereinigtem Zustand zurückzugeben.
8. Die Nutzerin/der Nutzer bringt das Gerät und das Zubehör auf seine Kosten in die Schule zurück, spätestens zum Ablaufdatum der Nutzungszeit. Der ausgeliehene Laptop ist in der Mediathek zurückzugeben.
9. Die Nutzerin/der Nutzer zeigt Verlust, Beschädigung und ähnliche Umstände unverzüglich der Schule an. Sofern Person*en bekannt sind oder identifiziert werden können, die für die Umstände verantwortlich sind, gibt die Nutzerin/der Nutzer diese Person/Personen der Schule unverzüglich an. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, also insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, ist durch die Nutzerin/den Nutzer zusätzlich unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Name in Blockschrift